

Knorr-Bremse-Aktien sind gefallen. Die Belastungen durch den schwachen Lastwagenmarkt seien bereits erwartet worden, aber die nun vorgelegten Kennziffern seien noch schlechter als befürchtet, sagte ein Händler.

VDA künftig mit einer Präsidentin

BERLIN - Eine Frau an der Spitze der mächtigen deutschen Autolobby soll die Branche in den kommenden Jahren zusammenhalten und das schlechte Image wieder aufpolieren. Was Bernhard Mattes nicht so richtig gelang, soll nun aller Voraussicht nach Hildegard Müller als Präsidentin des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) schaffen. Nach monatelanger Suche hätten sich die führenden Vertreter der Konzerne auf die 52 Jahre alte frühere CDU-Politikerin geeinigt, hieß es am Mittwoch übereinstimmend aus Industrie- und Berliner Koalitionskreisen. Offiziell bestätigt wurde die Personalie nicht, Müller selbst äußerte sich ebenfalls nicht. Der endgültige Beschluss des VDA-Präsidiums stand auch noch aus, dem Vernehmen nach geht es nur noch um Details.

Der VDA ist einer der einflussreichsten Lobbyverbände in Deutschland, die Autobranche mit mehr als 800 000 direkt Beschäftigten eine Schlüsselindustrie. Die steht allerdings seit Jahren wegen des Dieselskandals unter Druck. Die Klimadebatte und der angepeilte Umbau des Autoverkehrs in Richtung E-Mobilität bieten viel Stoff für Konflikte. Müller gilt, und das war den Autobossen dem Vernehmen nach sehr wichtig, nicht nur als gut vernetzt in der Politik, sondern auch als erfahren in der Welt der Verbände. *dpa*



H. Müller

NACHRICHTEN

Kostenlose Kita ohne Folgen

BERLIN - Kitagebühren zu senken oder abzuschaffen reicht nicht aus, damit mehr Mütter arbeiten gehen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Demnach führt ein kostenloses Kitajahr vor der Einschulung nicht dazu, dass mehr Mütter erwerbstätig sind. Diejenigen, die vor der Abschaffung der Gebühren bereits berufstätig waren, arbeiteten aber rund 0,8 Stunden mehr pro Woche. Die Experten des DIW rechnen damit, dass das sogenannte Gute-Kita-Gesetz ähnliche Auswirkungen haben wird. Das Gute-Kita-Gesetz soll nicht nur für mehr Kindertagesstätten samt Personal in allen Bundesländern sorgen. Ein Drittel der zur Verfügung stehenden 5,5 Milliarden Euro soll verwendet werden, um die Kitagebühren zu senken oder ganz abzuschaffen. Die Kosten für die Kinderbetreuung sind für viele Familien eine finanzielle Belastung. *Tsp*

Bauern blockieren Paris

PARIS - Einen Tag nach den Bauernprotesten in Berlin sind auch in Paris wütende Landwirte auf die Straße gegangen: Mit mehr als tausend Traktoren zogen französische Bauern in die Hauptstadt. Ziel der Landwirte sind höhere Preise für Getreide und andere Produkte. Zudem protestieren sie gegen EU-Freihandelsabkommen etwa mit den Mercosur-Staaten, durch die sie sich benachteiligt fühlen. Frankreichs Bauern profitieren traditionell stark von den EU-Agrarsubventionen. Die EU-Kommission will die Ausgaben nach dem Brexit aber deutlich senken und stärker an ökologische und soziale Kriterien binden. Die Landwirte verlangen ein Treffen mit Frankreichs Präsident Emmanuel Macron. *AFP*

Recht ohne Anwalt

Der BGH stärkt Legal Techs überraschend deutlich – und damit die Verbraucher. Klassische Kanzleien haben das Nachsehen

VON ARNE BENSIEK

BERLIN - Sie nennen sich Legal Techs. Strittig war bisher allerdings, ob die Geschäftsmodelle von beliebten Online-Portalen wie Flightright, Myright oder wenigermieta.de tatsächlich legal sind. In einem Grundsatzurteil hat der Bundesgerichtshof (BGH) am Mittwoch festgestellt, dass die Rechtsberatung von Legal Techs nicht gegen das Gesetz verstößt. Anwaltsverbände hatten beklagt, die Online-Portale böten unter dem Deckmantel von Inkassozulassungen verbotenerweise anwaltlichen Rat.

Zu urteilen hatten die Karlsruher Richter im konkreten Fall über das Berliner Unternehmen Lexfox, das hinter wenigermieta.de steckt. Dessen Angebot richtet sich an Verbraucher, die prüfen wollen, ob sie eine unzulässig hohe Miete zahlen. Das Portal ermittelt auf die Schnelle, ob dies der Fall ist, lässt sich den Forderungsanspruch übertragen und treibt die entsprechende Entschädigungssumme ein – gegen eine Provision von 30 Prozent. Landet ein Fall vor Gericht, wird wenigermieta.de von Rechtsanwälten vertreten. Auch dies ist durch die Provision gedeckt. Dieses erfolgsabhängige Geschäftsmodell, das manch klassischer Anwaltskanzlei die Kundschaft streitig macht, ist laut BGH durch das 2008 verabschiedete Rechtsdienstleistungsgesetz gedeckt.

„Das Urteil ist ein Meilenstein für den Verbraucherschutz und die gesamte Legal-Tech-Branche, weil sich die Richter vom konkreten Fall gelöst und einige ganz grundsätzliche Fragen geklärt haben“, sagt Philipp Plog, der für die Hamburger Kanzlei Fieldfisher Legal-Tech-Unternehmen wie Flightright, Advocado, Rightmart oder Chevalier berät. Fest stehe nun, dass Inkassounternehmen bei der Durchsetzung von Forderungen auch umfassend rechtlich beraten dürfen. „Mit einem solch apodikthischen Urteil haben wenige in der Branche gerechnet“, sagt Plog. Die Anwaltsverbände müssten jetzt Sturm laufen, vermutet er.

Denn Rechtsanwälte dürfen anders als Legal Techs keine erfolgsabhängigen Honorare anbieten – was die Portale in einigen Fällen deutlich attraktiver macht als den Gang zum Anwalt. Denn das finanzielle Risiko ist für die Verbraucher von vornherein kalkulierbar.

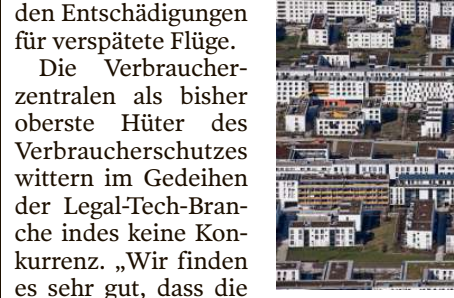
Das hat zur Folge, dass es für immer mehr Rechtsgebiete automatisierte Anwälte gibt. „MyRight“ zum Beispiel ist durch den Dieselmotortrug des Autoherstellers VW bekannt und groß geworden.

„Flightright“ erkämpft für seine Kunden Entschädigungen für verspätete Flüge.

Die Verbraucherzentralen als bisher oberste Hüter des Verbraucherschutzes wittern im Gedeihen der Legal-Tech-Branche indes keine Konkurrenz. „Wir finden es sehr gut, dass die Start-ups Verbrauchern ermöglichen, kleine Ansprüche niederschwellig durchzusetzen“, sagt Florian Stößel, Referent für Recht und Handel beim Verbraucherzentrale Bundesverband. Bevor Legal Techs aufkamen, hätten Verbraucher ihre Forderungen aus Flugverspätungen oft nicht weiterverfolgt, weil Entschädigung und Anwaltshonorar in keinem Verhältnis zueinanderstanden.

Diesen neuen, vereinfachten Zugang zum Recht, den Legal Techs Verbrauchern bieten, lobte der BGH in seinem Urteil ausdrücklich. „Mit unserer Technologie und dem Inkassomodell senken wir Kosten so weit, dass es sich endlich lohnt, auch kleine Rechtsansprüche von Verbrauchern zu verfolgen und durchzusetzen“, sagte Daniel Halmer, CEO von Lexfox und Gründer von wenigermieta.de, am Mittwoch nach dem Urteil. Er habe mächtige Lobbys gegen sich gehabt, darunter die Automobilindustrie, die Anwälte und die Immobilienkonzerne.

„Diese Industrien sind gegen moderne, effiziente Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung, um ihren Besitzstand zu wahren und die Profite zu maximieren“, sagte Halmer. Und kündigte an, sein Unternehmen Lexfox werde auch in anderen Bereichen des Rechtsmarktes wie bei zu geringer



Wenigermieta.de prüft, ob die Mieten unzulässig hoch sind

Bandbreite von Internetanschlüssen oder unrechtmäßigen Kündigungen aktiv.

Auch beim hierzulande vielleicht bekanntesten Legal Tech Flightright war die Euphorie am Mittwoch groß. „Die Champagnerkorken haben bei uns heute innerlich geknallt“, sagt Stephanie Genz, Syndicusanwältin des Unternehmens. „Die Legal-Tech-Branche hat Planungssicherheit gewonnen und wird nun sicher schauen, wo Verbraucher noch mehr Schutz benötigen.“

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) wollte sich trotz des eindeutigen Richterspruchs am Mittwoch nicht als Verlierer sehen – und gab sich dennoch etwas kleinlaut. „Der BGH hat mit seiner Entscheidung die Bedeutung des Rechtsdienstleistungsgesetzes klar hervorgehoben und betont, dass in dem konkreten Einzelfall, den das Gericht zu beurteilen hatte, noch eine Inkassodienstleistung vorlag“, sagte BRAK-Präsident Ulrich Wessels. Es sei oftmals ein schmaler Grat, ob die Tätigkeit eines Legal Techs noch mit dem genannten Gesetz vereinbar sei oder nicht.

Legal-Tech-Experte Philipp Plog erwartet durch das BGH-Urteil in Zukunft eine noch stärkere Verschiebung auf dem Rechtsmarkt: „Anwälte sollten sich auf komplexe Beratungen konzentrieren, während schematische Sachverhalte bei Legal Techs gut aufgehoben sind.“ Das könne dazu führen, dass die Zahl der Rechtsanwälte nach dem bisherigen Gesetz vereinbar sei oder nicht.

Der Berliner Mieterverein mahnte, Online-Checks seien jedoch nicht in allen Fällen sachgerecht. Bei Kündigungen und Mängelbeseitigung sei eine persönliche Beratung notwendig. *mit AFP*

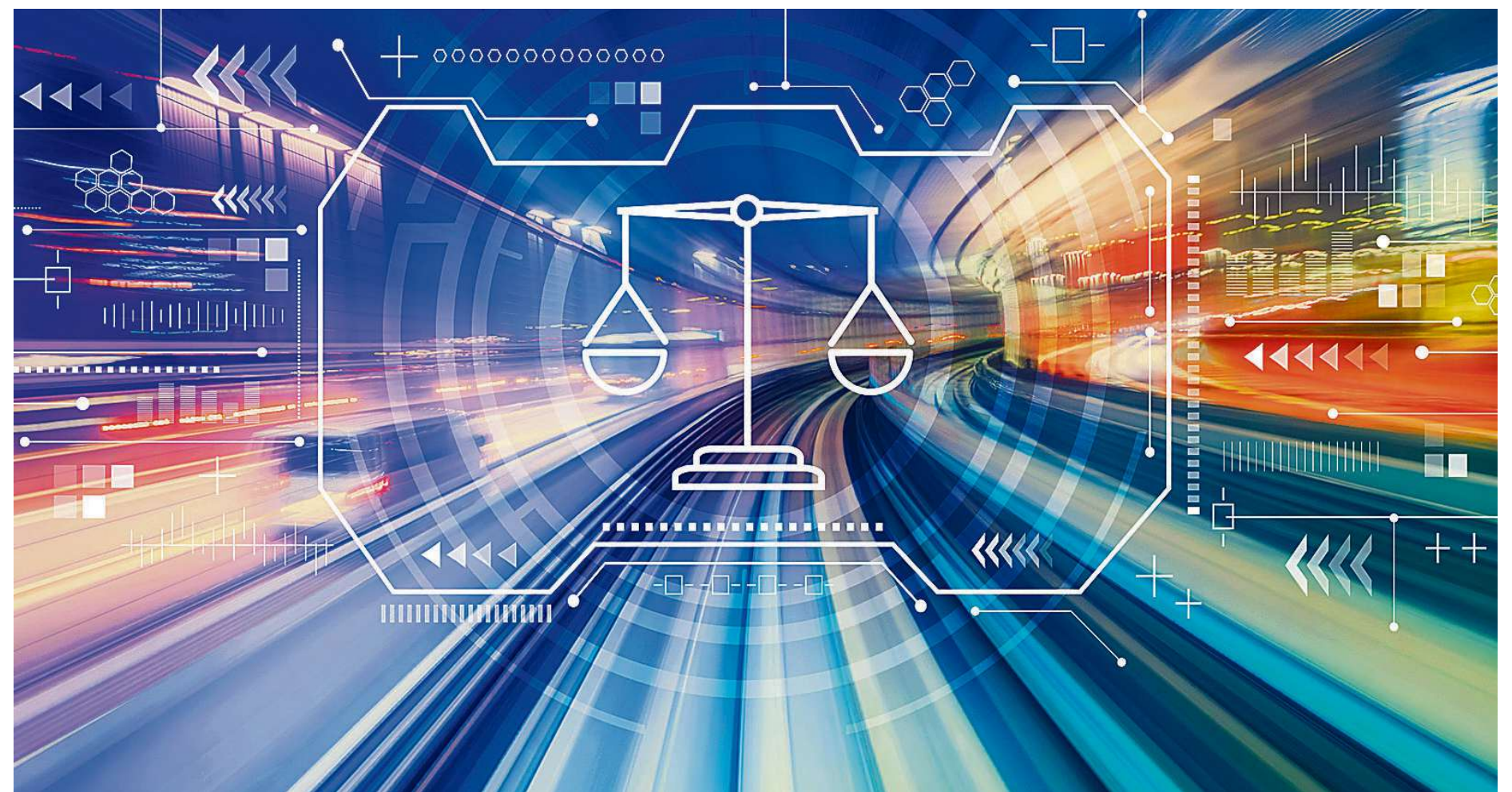


Foto: Shutterstock

Jetzt wird es Zeit

ams & OSRAM

Jetzt das
ams-Angebot
annehmen

OSRAM unterstützt den Zusammenschluss mit ams. Bis zum 5. Dezember, 24 Uhr, können Sie das ams-Angebot über 41 Euro pro OSRAM-Aktie noch annehmen. Kontaktieren Sie jetzt Ihre Bank.

www.offer-ams-osram.de
069 9517 9985
(täglich, 9 bis 18 Uhr)

ams.com